

Gebühren Testament

(Stand: 03.08.2018)

Der Gebührensatz für notarielle Beurkundungen und Hinterlegung eines Testaments beim Nachlassgericht unterliegt dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) und wird anhand der Vermögenshöhe bemessen. Die unten stehenden Beispielsummen sollen einer ersten Orientierung dienen.

Kosten notarielle Beurkundung

Vermögenshöhe	Einzeltestament	gemeinschaftliches Testament/Erbvertrag
5.000 Euro	45,00 Euro	90,00 Euro
15.000 Euro	91,00 Euro	182,00 Euro
20.000 Euro	107,00 Euro	214,00 Euro
50.000 Euro	165,00 Euro	330,00 Euro
100.000 Euro	273,00 Euro	546,00 Euro
200.000 Euro	435,00 Euro	870,00 Euro
300.000 Euro	635,00 Euro	1.270,00 Euro
500.000 Euro	935,00 Euro	1.870,00 Euro
1.000.000 Euro	1.735,00 Euro	3.470,00 Euro

Kosten für die Hinterlegung beim Nachlassgericht

Vermögenshöhe	einmalige Gebühr
5.000 Euro	11,25 Euro
15.000 Euro	22,75 Euro
20.000 Euro	26,75 Euro
50.000 Euro	41,25 Euro
100.000 Euro	62,25 Euro
200.000 Euro	108,75 Euro
300.000 Euro	158,75 Euro
500.000 Euro	233,75 Euro
1.000.000 Euro	433,75 Euro

Info: Zentrales Testamentsregister (ZTR)

Bundesweit werden seit dem 1. Januar 2012 alle beim Nachlassgericht hinterlegten und erfolgerelevanten Urkunden im Zentralen Testamentsregister erfasst. Dabei fallen einmalig Kosten für die Aufnahme im Zentralen Testamentsregister an. Notarielle Testamente kosten 15 Euro, privatschriftlich verfasste Testamente kosten 18 Euro.

